



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BKA- 180.310/002 0-I/8/2014	WP-GSt-Ga/Lm	Helmut Gahleitner	DW 2550 DW 42550	04.04.2014

Budgetbegleitgesetz 2014

Bundesgesetz, mit dem das Publizistikförderungsgesetz 1984 – PubFG, Presseförderungsgesetz 2004 – PresseFG 2004, Bundesmuseen-Gesetz 2002, Bundestheaterorganisationsgesetz – BthOG, Bundesstatistikgesetz 2000 und das Staatsdruckereigesetz 1996 geändert werden

Grundsätzliche Anmerkungen

Wir möchten uns für die Übermittlung der Budgetbegleitgesetze bedanken. Die aktuelle Arbeitsmarkt-, Konjunktur- und Budgetsituation sowie die aus BAK-Sicht teilweise unbefriedigende Umsetzung des Regierungsprogramms macht es für uns notwendig, Ihnen - neben den detaillierten Stellungnahmen zu den einzelnen Materiengesetzen - unsere Einschätzung zu zentralen wirtschaftspolitischen Versäumnissen zu übermitteln.

Gleich vorweg möchten wir festhalten, dass die Reform der **Grunderwerbsteuer** eine verpasste Chance auf dem Weg zu mehr Steuergerechtigkeit darstellt. So halten die Zielbestimmungen des Gesetzes fest, dass die Einnahmen aus dieser Steuer nicht steigen dürfen. Demgegenüber steigt das Lohnsteueraufkommen ständig – in den vergangenen 15 Jahren um rund 75% – und trägt damit maßgeblich zur Finanzierung der budgetären Belastungen etwa einer Hypo Alpe Adria bei. Gerade die Grunderwerbsteuer hätte es aber ermöglicht, den Staatshaushalt verteilungsgerecht zu entlasten. Und zwar durch eine Reform der Einheitswerte, die zu mehr Einnahmen vor allem für die Gemeinden geführt hätte. Mit der jetzt getroffenen Regelung wird diese Chance nicht nur verpasst, sondern es werden auch bestehende Ungerechtigkeiten – wie die unsachliche Differenzierung zwischen Käufen und Erbschaften/Schenkungen bei der Steuerhöhe sowie regionale Unterschiede – einzementiert. Die getroffene Regelung ist mit höchster Wahrscheinlichkeit überdies verfassungswidrig. Demgegenüber sieht die BAK es an der Zeit, endlich ein modernes, einheitli-

ches und gerechtes Grundstücksbewertungssystem einzuführen, das die fachlich richtige Grundlage für eine allfällige Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer oder einer Vermögenssteuer darstellt. All dies würde endlich mehr Gerechtigkeit ins Steuersystem bringen. Darüber hinaus werden Begünstigtenkreise - wie die an sich schon steuerlich besonders privilegierte Landwirtschaft - weiter ausgebaut.

Aus Sicht der BAK ist es bei immer noch unterdurchschnittlichem Wachstum und steigender Arbeitslosigkeit dringend notwendig, Investitionen in Zukunftsbereiche – wie insbesondere der flächendeckende Ausbau von Breitband – und in beschäftigungsintensive Infrastruktur zu tätigen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es mehr Spielräume gibt, als in der öffentlichen Diskussion vermittelt wird. Die selbstauferlegten Einschränkungen in der Budgetpolitik und die Kosten für die Bankenrettung verringern die Möglichkeiten für eine aktive Sozial- und Wirtschaftspolitik. Das abgelaufene Jahr 2013 mit einem Defizit von 1,5% statt 2,3% zeigt eindrucksvoll, dass die Schätzungen der ExpertInnen bezüglich des „Budgetlochs“ übertrieben und die Rufe nach neuen großen Sparpaketen voreilig waren.

Statt eines solchen Sparpakets oder großzügiger Steuergeschenke an einige Wenige wären Zukunftsinvestitionen das Gebot der Stunde. Angesichts der Wohnungsnot – vor allem in den Ballungsräumen – ist es unerlässlich, in den nächsten Jahren Investitionen, insbesondere beim **sozialen Wohnbau** zu forcieren. Daher fordert die BAK, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket vom Juni 2013 unverzüglich genutzt werden sollen, um zusätzliche Wohnungen zur Verfügung zu stellen und nicht – wie den Medien zu entnehmen – gestrichen werden. Seit 2005 steigen die privaten Mieten doppelt so stark wie die Einkommen. Investitionen in sozialen Wohnbau würden daher die Haushalte massiv entlasten und neue Beschäftigung schaffen. Es ist daher ökonomisch sinnvoll, sich auf europäischer Ebene dafür stark zu machen, dass Investitionen bei der Defizitberechnung nicht anderen Ausgaben gleichgesetzt werden („golden rule“). Dies vermindert den Anreiz, Einsparungen bei Investitionen vorzunehmen. Die BAK geht weiter davon aus, dass die aus dem BMVIT zugesagte Milliarde für den Breitbandausbau – als eine der wenigen bereits akkordierten Konjunkturmaßnahmen – auch tatsächlich umgesetzt wird. Wird bei den Investitionen gespart, werden Probleme in die Zukunft verschoben, dem Standort geschadet und die Chancen unserer Kinder gemindert.

Abschließend sei noch auf einen fehlenden Umsetzungspunkt des Koalitionsübereinkommens hingewiesen, der aus BAK-Sicht völlig unverständlich ist: Die Zweckwidmung von Bußgeldern aus Kartellverfahren für den Konsumentenschutz. In anderen Bereichen wird das Koalitionsübereinkommen trotz der angespannten Budgetsituation auf Punkt und Beistrich umgesetzt, wie etwa beim „Handwerkerbonus“ oder bei der Ländlichen Entwicklung, wo es eine höhere nationale Kofinanzierung als notwendig sowie zusätzlichen Mittel in der Höhe von 500 Mio Euro geben wird. Aufgrund der Sonderwünsche einiger Gruppen wurden überdies sogar Vereinbarungen des Koalitionsübereinkommens kostenintensiv und sachlich nicht gerechtfertigt abgeschwächt, wie bei der GmbH-Reform, dem Gewinnfreibetrag oder der nunmehr im Grunderwerbsteuergesetzesentwurf eingeführten Begünstigung von Landwirtschaftlichen Grundstücken. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Regierungsvereinbarung zum **VKI** um eine vergleichsweise kostengünstige Maßnahme, die dafür aber

einer breiten Bevölkerungsgruppe – nämlich allen Konsumentinnen und Konsumenten – zugute kommen soll.

Durch eine Zweckwidmung von Geldbußen aus Kartellverstößen müssten auch keine Leistungen des Justizressorts gekürzt werden. Das BMJ finanziert sein Budget von rund 1,3 Mrd Euro zu rund 80% aus Einnahmen über Gebühren und Strafen. Die Geldbußen machen von diesen Einnahmen einen geringen Teil (2013 knapp 3%) aus. Weiters zeigt sich, dass das BMJ seit Jahren Rücklagen aufbaut, Ende 2013 beliefen sich diese laut BMJ auf rund 158 Mio Euro. Es besteht also keine akute Mittelknappheit im Justizbereich! Zur Umsetzung des Regierungsprogramms ist vom BMJ eine Änderung des § 32 KartG vorzunehmen, wie es sie auch in anderen Materiengesetzen gibt, die eine Zweckwidmung für Strafen vorsehen (zB in der Gewerbeordnung). Der Höhe nach wird eine Zweckwidmung im Ausmaß von 30% der jährlichen Geldbußen mit einer Deckelung von 4 Mio Euro gefordert.

Die BAK erwartet, dass diese im Regierungsübereinkommen vereinbarte Maßnahme für den Konsumentenschutz seitens der Regierung im Rahmen der Budgetbegleitgesetze umgesetzt wird.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu Artikel 1: Änderung des Publizistikförderungsgesetzes 1984 – PubFG

Die Änderungen des Publizistikförderungsgesetzes, wonach der Berechnungsmodus für die Förderungsmittel vereinfacht und deren Höhe im Bundesfinanzgesetz festgelegt wird, werden zur Kenntnis genommen. Auffallend ist eine zusätzliche Reduktion der Publizistikförderung in Höhe von 700.000 Euro für das Jahr 2014.

Zu Artikel 2: Änderung des Presseförderungsgesetzes 2004 – PresseFG 2004

Als zusätzliche Voraussetzung für die Gewährung der „Besonderen Presseförderung“ ist im Entwurf vorgesehen, dass der Antragsteller im Beobachtungszeitraum mindestens 17 hauptberuflich tätige JournalistInnen beschäftigt. Das Vorhaben ist ein erster Schritt im Rahmen der Presseförderung arbeitsmarktpolitische und qualitätsfördernde Aspekte zu berücksichtigen.

Aus Sicht der BAK sollte die Presseförderung generell reformiert werden. Diese sollte verstärkt auf Aspekte wie die Beschäftigung, etwa von AuslandskorrespondentInnen bzw hauptberuflichen JournalistInnen oder die Einrichtung einer Online-Redaktion, fokussiert werden.

Zu Artikel 3: Änderung des Bundesmuseen-Gesetzes 2002

Die geringfügige Erhöhung der jährlichen Basisabgeltung für die Aufwendungen der Bundesmuseen zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages in Höhe von 500.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Zu Artikel 4: Änderung des Bundestheaterorganisationsgesetzes - BThOG

§ 3 Abs 1: Es wird angeregt, den Schillingbetrag (zwei Millionen Schilling) in einen Euro-Betrag umzurechnen.

§ 7 Abs 2: Die Erhöhung der jährlichen Basisabgeltung für die Bühnengesellschaften („Burgtheater“, „Staatsoper“ und „Volkstheater“) zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages sowie für die Bundestheaterholding GmbH um insgesamt 4,5 Mio Euro oder 3,1% auf nunmehr 148,936 Mio Euro wird zur Kenntnis genommen.

§ 12 Abs 4: Die Einbindung des Aufsichtsrates der betreffenden Bühnengesellschaft bei der Bestellung der kaufmännischen Geschäftsführer wird begrüßt.

Zu Artikel 5: Änderung des Bundesstatistikgesetzes 2000

Kein Einwand.

Zu Artikel 6: Änderung des Staatsdruckereigesetzes

Kein Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten

F.d.R.d.A.

Werner Muhm
Direktor

F.d.R.d.A.